

Dezernat Jugend

Die konkrete Arbeit der Vermittlungsstelle stellt sich wie folgt dar:

Allen Mitgliedern der Vermittlungsstelle werden die anonymisierten Fallunterlagen vor dem Beratungstermin schriftlich zur Verfügung gestellt.

Während der Sitzung stellen die mit dem Fall befassten Kolleginnen und Kollegen die Problematik zusammenfassend dar und beantworten Zusatzfragen der Mitglieder des Vermittlungsausschusses.

Der Beratungsteil wird ausschließlich von den Mitgliedern gestaltet. Den Abschluss der Beratungen bildet eine einvernehmliche Empfehlung des Gemeums, die allen Beteiligten schriftlich zugeteilt wird.

Die einzelnen Mitglieder kommen jeweils aus der Leitungsebene ihrer Institutionen und sind stimmberechtigte Berater.

Die **Vermittlungsstelle** setzt sich entsprechend einer vorläufigen Geschäftsaufteilung zusammen aus:

- Frau Bittins-Petak
Jugendamt der Stadt Neuss
Tel: 02131-905143
- Frau Dr. Projahn
Rh. Jugendheim Steinberg
Remscheid
Tel: 02191-49370
- Herr Mertens
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Gesundheit
Tel: 0221-8096938
- Frau Seufert
Landschaftsverband Rheinland
Landessozialamt
Tel: 0221-8096471
- Herr Dr. Rothaus
Rh. Kliniken Viersen
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Tel: 02162-965001
- Herr Möller
Vorsitzender der Vermittlungsstelle –
Landesjugendamt Rheinland
Tel: 0221-8096311

Die Vermittlungsstelle für „Grenzfälle“ zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie



Qualität für Menschen

Im Jahre 1999 wurde im Landschaftsverband Rheinland ein gemeinsamer Arbeitskreis des Landesjugendamtes, des Gesundheitsdezernates und des Sozialdezernates gebildet, um Fragen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zu beraten.

Die Situationsanalyse führte zu der Idee, ein „**Rheinisches Kooperationsmodell für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie**“ zu entwickeln. Dieses Modell beinhaltet die Implementierung von „regionalen Kooperationsgruppen“ und einer „Vermittlungsstelle“ beim Landesverband.

Die **Vermittlungsstelle** wird tätig, wenn für strittige Einzelfälle in den regionalen Kooperationsgruppen keine Lösungen erzielt werden. In solchen Fällen können sich die regionalen Kooperationspartner an die Vermittlungsstelle wenden. In Ausnahmefällen kann die Vermittlungsstelle aber auch ohne Anrufung durch regionale Kooperationspartner tätig werden.

Voraussetzung ist dann eine Helferkonferenz oder ein gemeinsames Hilfeplangespräch als örtlicher Einigungsversuch.

Die Vermittlungsstelle versteht sich als ein Instrumentarium, das durch frächer-übergreifende Kompetenz neue Ideen und Lösungsansätze für die komplexe Problematik der „Grenzfälle“ entwickelt.

Ziel ist die Vermittlung zwischen den Systemen bzw. die Suche nach dem dritten Weg. Dabei hat es sich als nützlich erwiesen, dass die Vermittlungsstelle über keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern verfügt.

Das schließt allerdings nicht aus, dass aus der Erfahrung der Beteiligten heraus konkrete Maßnahmen oder Anbie-

ter

empfohlen werden.

Entsprechend der Selbstverpflichtung, innerhalb von **10 Tagen** nach Bekanntgabe des „Falles“ tätig zu werden, konnten bisher Lösungsideen und Empfehlungen erarbeitet werden, die sich in allen Fällen als tragfähig erwiesen haben.

Kontaktstellen im Landesjugendamt Rheinland sind:

Georg Krug (Geschäftsstelle)
Telefon: 0221-809-6318
Fax: 0221-8096326
e-mail: g.krug@lvr.de

Hans Peter Möller (Vorsitzender d. Vermittlungsstelle)
Telefon: 0221-809-6311
Fax: 0221-8284-1442
e-mail: peter.moeller@lvr.de